

## FINANZ- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION RKK BASEL-STADT (FGPK)

---

### Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2020 (B&A Nr. 633)

In ihrer Sitzung vom 10. September 2020 hat die FGPK die vom Kirchenrat vorgelegte Jahresrechnung 2019 beraten und überprüft. Sämtliche Rückfragen konnten beantwortet werden. Die Transparenz und Übersichtlichkeit der Jahresrechnung ist gegeben. Die Revisionsstelle PWC AG hat die Abrechnung ebenfalls geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass sie den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die FGPK beantragt, dass ab Jahresrechnung 2020 die Äufnung der Reserven für Bauten im Finanz- und Verwaltungsvermögen (nach Möglichkeit 2 bzw. 0,5 % vom Gebäudeversicherungswert) vor Abschluss getätigt werden, damit der ordentliche Unterhalt der Liegenschaften gewährt und die Ertragslage auch in Zukunft stabil bleibt.

Die FGPK dankt dem Kirchenrat, insbesondere Patrick Kissling sowie allen in der Verwaltung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erstellung dieser Abrechnung unter erschwerten personellen Bedingungen, für die seriöse Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit mit der Kommission.

Die FGPK beantragt einstimmig: Die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen unter Verwendung des Jahresüberschusses von Fr. 1'324'000.- wie folgt:

- Zuweisung an freies Eigenkapital Fr. 324'000.--
  - Zuweisung Reserve für Bauten Verwaltungsvermögen Fr. 1'000'000.-- zuzustimmen.
- 

### Stellungnahme und Antrag zum Tätigkeits- und Verwaltungsbericht des Kirchenrates 2019 (B&A Nr. 634)

Die FGPK nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis, dankt allen Beteiligten für das grosse Engagement und empfiehlt ihn zur Annahme.

---

### Stellungnahme und Antrag zum Seelsorgebericht der Leitung des Pastoralraumes 2019 (B&A Nr. 635)

#### Anmerkung zur Leitungsstruktur des Pastoralraumes

Offiziell hat gemäss Seelsorgebericht der Pastoralraumpfarrer die Leitung des Pastoralraumes.

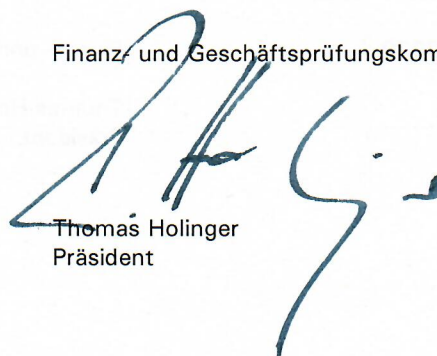
Anlässlich der Errichtung des Pastoralraumes wurde eine Co-Leitung gewünscht, aber es hat sich niemand zur Verfügung gestellt. Es kann folglich nicht sein, dass sich deshalb die Stabsstelle und die Leitung Spezialseelsorge (neu in Personalunion) zusammen mit dem Pastoralraumpfarrer als Leitungsteam ausgibt. Ist dies jetzt plötzlich doch eine Co-Leitung oder eine Leitung mit Stabsstelle? **Antrag FGPK: Die Strukturen müssen nochmals mit den involvierten Parteien klargestellt werden.**

Für den Seelsorgebericht wünscht sich die FGPK in Zukunft klar strukturierte Berichte, wenn möglich mit Zahlen, Fakten, Rückblick und Ausblick/Vision unterlegt. Im Weiteren soll die unterzeichnende Person ihre Funktion/Stellung angeben. Andernfalls müsste ein Organigramm beigelegt werden.

Unter Berücksichtigung vorerwählter Feststellung empfehlen wir den Seelsorgebericht zur Annahme unter Verdankung der geleisteten Arbeit.

Basel, 10. September 2020

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission



Thomas Holinger  
Präsident